

Tabelle A8.2-1: Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Ausbildung (Teil 2)

	2001	2006	2010 ¹⁷	2011	2012	2013	DS	SBS	ÜS	Enthält WB ¹⁸
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €				
Bundesagentur für Arbeit⁸										
Berufsausbildungsbeihilfen (BAB, betriebliche Berufsausbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) einschließlich BAB-Zweitausbildung	0,405	0,506	0,579	0,540	0,454	0,390	X		X	
Lehrgangskosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	0,388	0,365	0,326	0,293	0,241	0,221			X	
Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	0,811	0,808	0,672	0,587	0,493	0,416	X		X	
Berufsfördernde Bildungsmaßnahmen für Behinderte										
• für die Erstausbildung	k.A.	0,323	0,295	0,284	0,222	0,202				
• nicht auf berufliche Erstausbildung oder WB aufteilbare Bildungsausgaben	k.A.	1,690	1,871	1,806	1,747	1,716				X
Ausbildungsbonus ¹³	–	–	0,036	0,032	0,021	0,012	X			
Einstiegsqualifizierung ⁹	–	0,070	0,055	0,049	0,039	0,031			X	
Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung ¹⁴	k.A.	0,004	0,066	0,061	0,059	0,049			X	
Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ¹⁵	0,862	–	–	–	–	–			X	
Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche	–	–	0,055	0,060	0,053	0,066			X	
Förderung von Jugendwohnheimen ¹⁶	0,044	0,004	–	–	–	0,001	X	X	X	X

¹ Ist-Werte gemäß Haushaltsrechnungen des Bundes. Haushaltsansätze für 2013.

² Die Angaben enthalten die Ausgaben für Investitionen und laufende Zwecke.

³ Der Bund trägt 50 % der Gesamtförderung von Bund und Ländern.

⁴ Förderung für Schüler/-innen an Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen und in Fachoberschulklassen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Ist-Werte für alle angegebenen Kalenderjahre gemäß BAföG-Statistik des Statistischen Bundesamtes. Die Angaben wurden zu 65 % dem Bund und zu 35 % den Ländern zugerechnet. Bis zum Datenreport 2012 wurde der Länderanteil nicht separat ausgewiesen.

⁵ Dem Zweck nach enthält diese Position eher Ausgaben für die berufliche Weiterbildung (Weiterbildungsstipendium) und die Förderung akademischer Bildung (Aufstiegsstipendium).

⁶ Bis zum Jahr 2011 weist diese Tabellenzeile die im entfallenen Titel „Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk“ zusammengefassten Ausgaben des BMWi aus.

⁷ Die Programmausgaben werden seit 2012 nicht mehr in einem eigenen Titel ausgewiesen, sondern sind in den Titel „Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen“ integriert.

⁸ Ist-Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr.

⁹ Seit 1. Oktober 2008 als Regelleistung im Rahmen des SGB III. Vorher als Sonderprogramm aus dem BMAS-Haushalt finanziert.

¹⁰ Ist-Werte für 2001, 2006 und 2010. Vorläufige Ist-Werte für 2011, Haushaltsansätze für 2012. Soll-Werte für 2013 lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

¹¹ Grundlage für die Schätzung der Ausgaben in den Kalenderjahren 2001, 2006, 2010 und 2011: Schülerzahlen der im jeweiligen Kalenderjahr endenden und beginnenden Schuljahre sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Grundlage der Schätzung für das Jahr 2012: Schülerzahlen des Schuljahres 2011/2012 sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Ab dem Datenreport 2011 wurde das Ausgabenkonzept von Nettoausgaben auf Grundmittel umgestellt. Da dies auch rückwirkend für die Jahre ab 2007 geschah, unterscheidet sich die Angabe für das Jahr 2010 leicht von der entsprechenden Angabe in früheren Datenreporten.

¹² Bis 2006: Veranschlagtes Mittelvolumen nach Angaben der Länder (einschließlich ESF-Mittel) für das im jeweiligen Kalenderjahr beginnende Ausbildungsjahr. Die Angabe für das Jahr 2006 enthält nicht die Programme des Landes Rheinland-Pfalz, da vom zuständigen Ministerium keine Informationen vorlagen. Die für die Jahre 2010 und 2011 ausgewiesenen Werte basieren auf einer BIBB-Erhebung, die Hinweise im Text sind zu beachten.

¹³ Entfallen seit dem 1. April 2012.

¹⁴ Voraussetzung für die Förderung ist gemäß § 33 SGB III die Beteiligung Dritter in Höhe von mindestens 50 %. Zum Anteil öffentlicher und privater Mittel im Rahmen dieser Ko-finanzierung liegen jedoch keine Zahlen vor.

¹⁵ Nur Ausgaben für Leistungen nach Artikel 2, 3, 4, 6, 7 und Qualifizierungsanteil nach Artikel 9 (bei Quali-ABM nur Zuschüsse zur Qualifizierung) des Sofortprogramms, teilweise mitfinanziert aus ESF-Mitteln. Die Jahre 2006 ff. enthalten möglicherweise Restbeträge, die hier nicht ausgewiesen werden.

¹⁶ Die institutionelle Förderung im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurde 2009 abgeschafft. Seit April 2012 können jedoch wieder Leistungen für den Aufbau, die Erweiterung, den Umbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen erbracht werden.

¹⁷ Für Angaben zu den Jahren 2007 bis 2009 siehe Datenreporte 2012 und 2013.

¹⁸ Positionen, die in signifikantem Umfang auch Weiterbildungsausgaben enthalten, sind mit Kreuz gekennzeichnet.

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Bundeshaushaltspläne

Bundesministerium der Finanzen, Haushaltsrechnung des Bundes

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2 – Berufliche Schulen

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 7 – BAföG

Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 3.1 – Rechnungserg GesamtHH

Bundesagentur für Arbeit, Quartalsberichte

Bundesagentur für Arbeit, Statistiken zu Einnahmen und Ausgaben im Rechtskreis SGB II

Bundesagentur für Arbeit, Statistiken zu Einnahmen und Ausgaben in den Rechtskreisen SGB II und SGB III

Auskünfte des Statistischen Bundesamtes (Januar 2013) und der Bundesagentur für Arbeit (Januar 2014)